



Informationen zur Kenntnisnahme und Einverständniserklärungen für den 11. Jahrgang 2024/2025

Angaben zur Schüler:in:

Name	Vorname	Geb. Datum	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Schulhund:

In der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn haben wir zwei Schulhunde. Damit die Schulhunde auch im Unterricht Ihres Kindes anwesend sein können, benötigen wir folgende Informationen:

Liegt bei meinem Kind/unserem Kind eine Hundeallergie vor? ja nein

Hat mein Kind/unser Kind Angst vor Hunden? ja nein

Office 365:

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich willige (als Vertreter:in) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes/unseres Kindes zur Einrichtung und Bereitstellung eines pädagogischen Netzwerks der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn auf Basis von MNSpro Cloud (Office365) **ein**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- Vor- und Nachname,
- schulspezifische E-Mail-Adresse der Schülerin/des Schülers
Bsp.: aus Max Michael Mustermann wird max.mustermann@gek-unna.de
- sowie Gruppenbezeichnungen wie Klassen- und Kurszugehörigkeit

schulintern in einem Verzeichnis bereitgestellt werden, um die Kontaktaufnahme und Kommunikation untereinander zu ermöglichen und mit MNSpro schulisch zu arbeiten.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, die digitale Arbeit im Schülernetzwerk kann jedoch nur bei vorliegendem Einverständnis erfolgen. Liegt diese nicht vor, kann nicht mit der Schulversion von Office 365, allen voran Word, Excel und PowerPoint gearbeitet werden.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn, postalisch unter Döbelner Straße 7, 59425 Unna oder per E-Mail unter kontak@gek-unna.de.

Ich willige (als Vertreter:in) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes/unseres Kindes zur Einrichtung und Bereitstellung eines pädagogischen Netzwerks der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn auf Basis von MNSpro Cloud (Office365) **nicht ein**.

Fahrtenprogramm:

Klassen-/Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten sind ein wesentlicher Bestandteil des Schullebens der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn. Die Fahrt mit ihren jeweiligen Schwerpunkten orientiert sich an den Inhalten der Unterrichtsfächer und/oder den sozialen Gegebenheiten der Kurse bzw. Stufe. Sie dient dem Zusammenhalt und wird im Unterricht vorbereitet.

Die Teilnahme an den durch die Schulkonferenz und Stufenpflegschaften beschlossenen Fahrten ist unverzichtbar für die pädagogische Arbeit an unserer Schule. Eine Befreiung aus religiösen oder erzieherischen Gründen ist nicht möglich. Auf Speisevorschriften aus gesundheitlichen, religiösen und weltanschaulichen Gründen wird Rücksicht genommen. Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, Ihr Kind an den Fahrten teilnehmen zu lassen.

Hier sind einige Informationen zum beschlossenen Fahrtenprogramm während der gymnasialen Oberstufe:

- **Kennenlernfahrt in der 11. Jgst.**

Zeitraum: 26.08. – 28.08.2024

Ziel: Jugendburg Gemen (Borken) → www.jugendburg-gemen.de

Thema: „Ankommen in der Oberstufe“ – Formen des gemeinschaftlichen Lernens und Arbeitens in der gymnasialen Oberstufe der WvSGeK

Kosten: ca. 130,00 € für Übernachtung, Vollverpflegung und Fahrt

- **Studienfahrt nach Brüssel in der 13. Jgst. und ggf. weitere Fahrten**

Laut Schulkonferenzbeschluss findet zu Beginn der 13. Jgst eine verbindliche Studienfahrt (Kostenobergrenze: 350 Euro) nach Brüssel statt, die mit der Unterstützung der Auslandsgesellschaft organisiert und i.d.R. von den Projektkurs- und Beratungslehrer:innen begleitet wird. Weitere Exkursionen und Fahrten einzelner Kurse (z. B. in den Fremdsprachen-Fachbereichen) sind in der Oberstufe möglich; die gesetzlich festgelegte Kostenobergrenze von 400 Euro für die Q1/Q2 wird insgesamt nicht überschritten. Über weitere geplante Fahrten einzelner Kurse werden Sie frühzeitig in Kenntnis gesetzt.

- **Unterstützungsmöglichkeiten**

Den Eltern wird durch die frühzeitige Planung die Möglichkeit gegeben, die Beträge langfristig anzusparen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass anspruchsberechtigte Personen auf Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket die volle Kostenübernahme für die jeweilige Kursfahrt bei den entsprechenden Stellen beantragen können. Im Übrigen können von Einzelpersonen, aber auch von ganzen Jahrgangsstufen an den Förderverein der WvSGeK begründete Anträge auf Zuschüsse gestellt werden. Eine volle Kostenübernahme durch den Förderverein ist ausgeschlossen. Jahrgangsstufen können zudem Zuschüsse z. B. zu Eintrittsgeldern von kulturellen Veranstaltungen, Gedenkstätten oder Museen beim Förderverein beantragen. Hier beraten die jeweiligen Beratungslehrer:innen.

Entschuldigen von Fehlzeiten:

Die Fehlzeiten unserer Schüler:innen werden an unserer WvSGeK digital über WebUntis erfasst. Das konkrete Verfahren, das Entschuldigungsformular und eine Anleitung, wie der Status der Entschuldigung online eingesehen werden kann, entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

1 Grundsätzliches Verfahren bei Fehlzeiten

Fehlzeiten aus gesundheitlichen oder nicht vorhersehbaren Gründen müssen der Schule morgens unverzüglich bis 8:15Uhr telefonisch oder über WebUntis unter Angabe des Grundes mitgeteilt werden. Bei absehbar längeren Fehlzeiten muss der Schule zudem die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit mitgeteilt werden. Nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs muss über das Entschuldigungsformular der Stufenleitung unmittelbar eine schriftliche Entschuldigung bzw. ggf. ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Regelungen richten sich nach **§ 43 Absatz 1 und 2 Schulgesetz (SchulG) NRW**.

Die Schule fordert bei fragwürdigen Entschuldigungen und auffälligen Fehlzeiten (z. B. in bestimmten Fächern und zu bestimmten Zeiten) aufgrund berechtigten Zweifels Atteste ein. Das bedeutet, dass nach dem Einfordern eines Attests die Schüler:innen verpflichtet sind, bei Rückkehr in die Schule amtliche oder ärztliche Entschuldigungen beizubringen.

Anträge auf Beurlaubungen sind der Stufenleitung bzw. der Schulleitung rechtzeitig (**spätestens eine Woche vor dem Termin**) zur Genehmigung vorzulegen. Arztbesuche sind grundsätzlich auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen und müssen ggfs. im Vorfeld ebenfalls durch Beurlaubung genehmigt werden. Bei angekündigten Streiks im ÖPNV o.ä. gilt die Schulpflicht.

Weiterhin erklären Sie durch Ihre Unterschrift die Regelungen in **§ 53 Absatz 4 SchulG NRW** anzunehmen, nach der volljährige Schüler:innen nach 20 unentschuldigten Fehlstunden in 30 Tagen ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden können.

2 Fehlzeiten an Klausurterminen

Darüber hinaus gilt folgende Regelung für das Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten an Klausurterminen sowie an Nachschreib-Terminen:

2.1 Auch am Tag/Termin einer (Nachschreib-)Klausur muss eine unverzügliche telefonische oder digitale (WebUntis) Abmeldung bis 8:15 Uhr unter Angabe des Grundes für das Schulversäumnis vorliegen. Ggfs. ist bei Wiederbeginn des Schulbesuches ein Attest vorzulegen.

2.2 Ist die o.g. Bedingung nicht erfüllt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Entsprechend handelt es sich dann um eine nicht erbrachte Klausurleistung, die mit „ungenügend“ (in der Qualifikationsphase 0 Punkte) bewertet werden muss. (vgl. §13 (4) APO GOST)

2.4 Beurlaubungen an Klausurtagen werden bei den folgenden Anlässen gewährt:

- Beerdigungen innerhalb der engeren Familienangehörigen (bis 2. Grad: d. h. Großeltern),
- Hochzeiten innerhalb der engen Angehörigen (bis 1. Grad: Eltern/Geschwister) und Jubiläen (z. B. Goldene Hochzeit bis 2. Grad: Großeltern),

2.5 Über begründete Ausnahmen entscheiden die Beratungslehrer:innen im Einvernehmen mit der Oberstufenleitung.

Gewährung eines Nachteilsausgleichs:

Nach § 13 Absatz 7 APO GOST steht Schüler:innen mit körperlicher Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf ein Nachteilsausgleich zu. Die Erziehungsberechtigten bzw. der/die volljährige Schüler/in stellt den Antrag mit einem max. 6 Monate

alten fachärztlichen Attest mit entsprechenden Regelungsvorschlägen (i.d.R. Zeitverlängerung) an die Schulleitung. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleiches entscheidet bis zum Abitur die Schulleitung. Für das Abitur muss ein erneuter Antrag gestellt werden, über den die obere Schulaufsichtsbehörde entscheidet.

Information der Eltern bei schulischen Problemen:

Die Schule behält sich abweichend von § 50 Absatz 4 Satz 5 SchulG NRW vor, wenn es zu Problemen in der Schullaufbahn bei volljährigen Schüler(inne)n kommt (z. B. bei häufigen unentschuldigten Fehlzeiten, Gefährdung der Versetzung und von Abschlüssen o. Ä.), die Eltern/Erziehungsberechtigten trotz der Volljährigkeit des Schülers/der Schülerin zu informieren und gemeinsam mit der/dem Schüler/in über Lösungen der Probleme zu beraten. Die Schule setzt im Vorfeld volljährige Schüler über die Absicht in Kenntnis, die Eltern zu informieren und zu einem Beratungsgespräch einzuladen (→ § 120 Absatz 8 SchulG NRW).

HSU (herkunftssprachlicher Unterricht):

In der Oberstufe bietet die Schule zwar keinen Unterricht in der Herkunftssprache der Schüler:innen an; es besteht aber die Möglichkeit, erfolgte Sprachprüfungen ggf. auf die Sprachenbelegung anrechnen zu lassen. Sollte dies der Fall sein, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Weitere Einverständniserklärungen:

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Fotos meines/unseres Kindes im Klassenraum/ in der Schule veröffentlicht werden. der lokalen Presse veröffentlicht werden. auf der Homepage der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn veröffentlicht werden. im Oberstufenaccount bei Instagram veröffentlicht werden

Darüber hinaus müssen alle Fotos und Videos o. Ä., die in schulischen Kontexten durch Dritte (Presse, schulfremde Dritte, Eltern, Schüler/innen) gemacht werden, vor einer Veröffentlichung durch die Schulleitung der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn genehmigt werden. Die Schule behält sich rechtliche Schritte gegen Veröffentlichungen vor, die keine Genehmigung der Schulleitung besitzen. Insbesondere gilt dies für Veröffentlichungen von Mitteilungen, Bildern, Videos u. Ä. aus der Schule in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram, X usw.).

- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die angegebene (private) E-Mail-Adresse zu Kommunikationszwecken (Schule – Elternhaus) genutzt wird.
- Ich habe/wir haben die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Einrichtung u. Bereitstellung des pädagogischen Netzwerks auf Basis von MNSproCloud (Office365) abgegeben (s. o.).
- Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn Auskünfte von der vorher besuchten Schule einholt.
- Ich bin/wir sind über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung informiert worden.
- Ich bin/wir sind über das Fahrtenkonzept der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn informiert worden. Mir ist bekannt, dass diese Fahrten Schulveranstaltungen und somit verpflichtend sind.
- Ich erteile/wir erteilen dem anderen Elternteil immer Auskunft über alle schulischen Belange.

Ich habe/wir haben die Informationen über das Fahrtenprogramm, zum Entschuldigen von Fehlzeiten, zum Nachteilsausgleich, zur Information von Eltern bei schulischen Problemen, zur Sprachenprüfung (HSU) sowie zur Nutzung von Bildrechten an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese Regelungen mit dieser Anmeldung an.

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn (bei volljährigen Schüler:innen: mich) in der Oberstufe der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Schüler/in)

Bei einer Unterschrift versichert der/die Unterzeichnende zugleich, dass er/sie das alleinige Sorgereicht für das Kind hat oder im Einverständnis der/des anderen Erziehungsberechtigten handelt.